

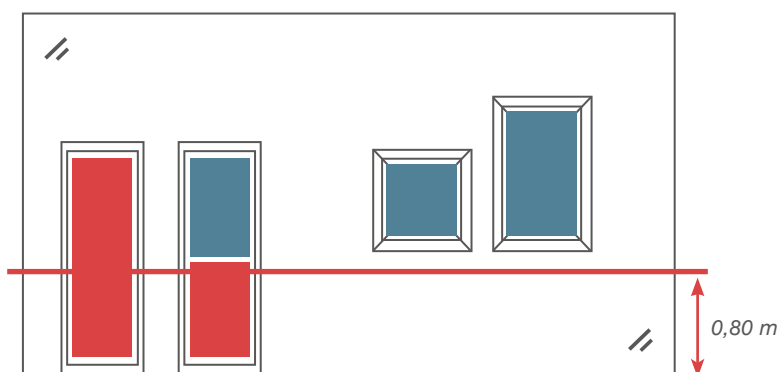
# Infoblatt

## DIN 18008-T1

### Neue Vorschrift zur Verglasung bodentiefer Fenster und verglaster Türen (DIN 18008-T1).

Für Fenster mit bodentiefer Verglasung und verglasten Türen gilt die sogenannte 0,8-m-Regel. Das heißt, dass Verglasungen in Fenstern und Türen bis mindestens 80 cm über der Verkehrsfläche mit sicherem Bruchverhalten auszuführen sind. Diese Regel wurde eingeführt, um das Verletzungsrisiko bei Glasbruch von Kindern oder Personen, die stolpern, zu minimieren.

„Glas mit sicherem Bruchverhalten“ ist laut beschlossenem Normenentschluss wie folgt definiert: „Das Bruchverhalten von Glas gilt als sicher, wenn es die Normen für Sicherheitsglas erfüllt, z.B. Einscheibensicherheitsglas ESG (DIN EN 12150 und DIN EN 14179) und Verbundsicherheitsglas VSG (DIN EN 14449). Drahtglas besitzt kein sicheres Bruchverhalten.“ Betroffen sind diejenigen Vertikalverglasungen, die nicht sowieso zur Erfüllung anderer Schutzziele oder aus konstruktiven Gründen mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen sind. Typischerweise werden dies bodentief verglaste Fenstertüren und Festverglasungen in Wohngebäuden sein.



Die Abbildung zeigt exemplarisch, wo bis zur einer Brüstungshöhe von 0,8 m Glas mit sicherem Bruchverhalten eingesetzt werden muss (rote Flächen).

### KOCHS Fenster und Türen

Am Boscheler Berg 5 | 52134 Herzogenrath-Merkstein  
Tel. +49 2406 9855-0 | Fax. +49 2406 69036400  
E-mail info@kochs.de | www.kochs.de

**KOCHS**  
FENSTER | TÜREN | LEIDENSCHAFT